



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

BUND UNTERZEICHNET VERWALTUNGSVEREINBARUNG STÄDTEBAUFÖRDERUNG 2012

05.01.2012 Fachinformation

Der Bund wird die Bewältigung des strukturellen Wandels in den Städten und Gemeinden im Jahr 2012 mit 455 Millionen Euro unterstützen. Länder und Kommunen beteiligen sich durch Kofinanzierung an den gemeinsamen Aufgaben. Insgesamt sollen so im Jahr 2012 somit rund 1,4 Milliarden Euro an öffentlichen Mitteln für Investitionen zur Verfügung gestellt werden, die ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund 6,6 Milliarden Euro auslösen sollen. Die Verwaltungsvereinbarung wird nun von den Landesbauministern gegengezeichnet. Das Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung wird für Ende März 2012 erwartet. Vorbehaltlich des Inkrafttretens des Bundeshaushaltsgesetzes 2012, bietet der Bund den Ländern und Kommunen folgende Förderprogramme an: "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" zur Förderung der Innenentwicklung (rund 93,2 Mio. Euro), "Stadtumbau" zur Anpassung an den demographischen und strukturellen Wandel in Ost (rund 82,1 Mio. Euro) und West (rund 71 Mio. Euro), "Soziale Stadt – Investitionen im Quartier" für die Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf (40 Mio. Euro), "Städtebaulicher Denkmalschutz" zum Erhalt historischer Stadtkerne und Stadtquartiere in Ost (rund 62,7 Mio. Euro) und West (rund 29,4 Mio. Euro), "Kleinere Städte und Gemeinden" zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen und dünn besiedelten Raum (rund 44,4 Mio. Euro) und "Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen" in Ost und West (je rund 16,1 Mio. Euro)

<https://bbu.de/beitraege/bund-unterzeichnet-verwaltungsvereinbarung-staedtebauforderung-2012>